

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 006/FB4/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.04.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.05.2018	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: "Weg zur Pumpstation" (Straßen-Nr. 35400) - Einziehung eines Abschnittes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung eines Abschnittes des Weges „Weg zur Pumpstation“, entsprechend § 8 Sächsisches Straßengesetz. Der Abschnitt der Einziehung ist im beiliegenden Lageplan grün eingezeichnet.
2. Die Einziehung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 106/2017 vom 04.12.2017 wurde die Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes des Weges „Weg zur Pumpstation“ beschlossen. Der Abschnitt der Einziehung ist im beiliegenden Lageplan **grün** eingezeichnet.

Entsprechend des Sächsischen Straßengesetzes, wurde die Einziehung drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschemplin am 22.12.2017 Nr. 26, Jahrgang 27.

Während der Ankündigungsfrist ist ein Einwand bei der Stadtverwaltung eingegangen. In einem klärenden Gespräch konnte dem Einwand abgeholfen werden. Eine Einziehung nach § 8 Sächsisches Straßengesetz kann erfolgen. Die Einziehung wird mit Veröffentlichung im Amtsblatt rechtswirksam.

Anlage:

- Übersichtsplan

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Einsparung von ca. 2.000 € jährlichen Unterhaltungskosten

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

